

Hauptzollamt Dresden  
Zollamt Flughafen Leipzig



10.2.

POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Dresden, Postfach 10 02 27, 01072 Dresden

Dienstgebäude Industriestraße 56  
04435 Schkeuditz

DHL HUB Leipzig GmbH  
Hermann-Köhl-Str. 1  
04435 Flughafen Leipzig

BEARBEITET VON

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM

BETREFF Prüfung der Einfuhrfähigkeit von Waren nach Verordnung (EG) Nr. 765/2008

BEZUG AWB [REDACTED] 246  
ANLAGE 1 Paket(e)  
GZ SV [REDACTED] 21  
(bei Antwort bitte eingeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragten für die o.g. Sendung die Abfertigung zum zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr. Zum Zweck der Prüfung der Einfuhrfähigkeit wurde die Freigabe nach Verordnung (EG) Nr. 765/2008 ausgesetzt.

Gemäß der Entscheidung des Kraftfahrtbundesamtes als zuständige Marktüberwachungsbehörde sind die betreffenden Waren nicht einfuhrfähig und können daher nicht der beantragten Zollbehandlung zugeführt werden.

Fragen zum Inhalt der getroffenen Entscheidung bitte ich direkt an das Kraftfahrtbundesamtes zu richten. Das Zollamt kann hierzu keine Auskünfte erteilen.

Vor der Überführung in ein anderes Zollverfahren als die Wiederausfuhr oder Verrichtung ist die Zustimmung der Marktüberwachungsbehörde einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Öffnungszeiten  
Bankverbindung:

Mo. - So.: 00:00 - 24:00  
IBAN DE40 8500 0000 0086 0010 04, BIC MARKDEF1880

www.zoll.de